

Verbindliche Anmeldung zum 28. Vaihinger Frühling am 26. und 27. April 2014

Name / Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße: _____ Plz: _____ Ort: _____

Telefon Büro: _____ Mobil: _____ Privat: _____

E-Mail: _____ @ _____

Nur wenn uns Ihre E-Mail-Adresse vorliegt, können wir Ihnen Ihre Unterlagen sowie die Rechnung bequem per E-Mail zusenden.

Platzbedarf: Länge: _____ m Standtiefe: (max. 3,5m): _____ m

Wir verkaufen: _____

bewerben: _____ stellen aus: _____

Standgebühren: netto, ges. für 2 Tage (Sa./So.)

! Gewerbliche Aussteller je angefangener m! **8,00 !**

! VVF-Mitglied ./. 15%

! Private Aussteller, Vereine je angefangener m! **6,00 !**

Anmeldegebühr: pro Stand **30,00 !**

Stromanschluss: ! ja ! nein Anschlussgebühr **10,00 !**

! 230 Volt Anschlussmenge: _____ (je angefangene 1000 Watt) **5,00 !**

! 400 Volt Starkstrom Anschlussmenge: _____ (je angefangene 1000 Watt) **5,00 !**

Reinigungskautiön: Wird bar zurück bezahlt, wenn der Platz sauber verlassen und die Standkarte beim Aufsichtspersonal abgegeben wird. **20,00 !**

Betrieb von Geräten mit Flüssiggas: ! ja ! nein

Wenn „Ja“, verlangen Sie bitte bei Abholung Ihrer Standkarte das **Merkblatt** der Stadt Stuttgart für den Betrieb von Geräten mit Flüssiggas.

Abfälle: ! nein, Selbstentsorger ! ja, wir brauchen ca. ____ Müllsäcke a 120 Ltr. a **5,00 !**

Die Teilnahmebedingungen und die Gebühren sind uns bekannt und werden von uns anerkannt. Bewusst falsch gemachte Angaben führen zum Ausschluss von weiteren Märkten und Veranstaltungen.

Rücksendung des Anmeldeformulars: Bitte an guryca@t-online.de, Guryca-Fax **0711 / 7 35 29 93** oder an die Geschäftsstelle des VVF e.V., Gartenstraße 47, 70563 Stuttgart, Tel. **0711 / 68 68 73 94**, Fax **0711 / 68 68 73 95**, kontakt@vfv-aktiv.de

Anmeldeschluss ist der 11. März 2014!

Datum

Unterschrift



Vaihinger Frühling 2014



in Zusammenarbeit mit

Vaihinger STADTANZEIGER
Schau fenster DAS ORIGINAL
SEIT 25 JAHREN
DIE WOCHENZEITUNG

Freizeit | Lifestyle | Ambiente

Sa. 26.04.14, 10.00 – 20.00 Uhr

So. 27.04.14, 11.00 – 18.00 Uhr – verkaufsoffener Sonntag

Ausstellungsbedingungen Vaihinger Frühling 2014

Der Vaihinger Frühling ist eine Veranstaltung des

Verbundes Vaihinger Fachgeschäfte e.V. (VVF) Gartenstraße 47 , 70563 Stuttgart.

Verbindliche Vereinbarungen in Bezug auf den Vaihinger Frühling können nur mit den offiziell Beauftragten des VVF, Hans Guryca c/o US-Shop · Vaihinger Markt 14 · 70563 Stuttgart (Mobil 0170 / 4 11 41 00) getroffen werden.

Die hier aufgeführten Bedingungen sind verbindlich von jedem Aussteller einzuhalten.

Ergänzend wird auf die Arbeitsstättenverordnung hingewiesen. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen berechtigen den VVF, die notwendigen Korrekturen, Reparaturen und sonstigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers vorzunehmen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen ist der VVF berechtigt, den Aussteller vom Vaihinger Frühling auszuschließen und Schadenersatz zu verlangen. Ein Schadenersatzanspruch für den Aussteller besteht dabei nicht.

1. Ausstellungsdauer

Die Ausstellungszeiten sind:

Samstag, den 26. April 2014 von 09.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sonntag, den 27. April 2014 von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

2. Standplatz

Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmtem Standplatzes besteht nicht. Eine Gewähr für Realisierung wird allerdings weder für Standort noch Standgröße gegeben. Der VVF behält sich vor, am Tage des Aufbaus einen anderen, als den bestätigten Standort zuzuweisen, wenn dies dem VVF im Sinne einer erfolgreichen Gesamtveranstaltung erforderlich erscheint.

Die vom Veranstalter eingezeichneten Feuergassen sind auch während der Veranstaltung freizuhalten.

3. Teilnehmergebühr

Die vom VVF in Rechnung gestellte Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Erst nach Eingang der Zahlung wird vom VVF der zur Verfügung gestellte Standplatz bestätigt.

4. Standgröße

Eigenmächtige Änderungen des Standortes, Ausweitung der genehmigten Standfläche durch Aufstellen von Verkaufsware in Verkehrsflächen oder auf der Ausstellungsfläche des Standnachbarn sind nicht zulässig. Der Standplatz ist sichtbar abzugrenzen.

5. Auf - und Abbau

Der Aufbau kann am
Freitag von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag von 06.00 Uhr bis 08.30 Uhr erfolgen.

Die Stände sind am Samstag bis 9.00 Uhr fertigzustellen.

Über Stände die nicht bis 8.00 Uhr eingenommen sind, verfügt der VVF. Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatz noch Rückerstattung der Standmiete oder die Vergabe eines anderen Standplatzes geltend machen.

Mit dem **Abbau** darf erst nach Ausstellungsschluss (Sonntag ab 18.15 Uhr) begonnen werden.

6. Zufahrt

Die Zufahrt ist nur zum Be- oder Entladen gestattet.

Freitag von	15.00 Uhr bis 21.00 Uhr,
Samstag von	06.00 Uhr bis 08.30 Uhr
Samstag von	20.15 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag von	08.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Sonntag ab	18.15 Uhr

Parken innerhalb der Marktzone ist grundsätzlich nicht erlaubt. Es wird empfohlen, die Privatfahrzeuge sofern möglich, im Parkhaus zu parken (**beachten Sie die Sonderregelung mit dem Parkhaus**).

Im Bereich der Zufahrten besteht absolutes Halteverbot. Es wird ohne Vorwarnung abgeschleppt!

7. Stromversorgung

Es dürfen nur den Vorschriften des VDE entsprechende Geräte benützt werden.

8. Anwesenheitspflicht

Es ist grundsätzlich am Veranstaltungstag auszustellen. Am Stand muss ein Verantwortlicher während der Aufbau-, Ausstellungs- und Abbauzeiten anwesend sein.

Ein vorzeitiger Aufbruch, bzw. Abbau des Standes ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss bei späteren Veranstaltungen.

9. Rettungswege

Die aus dem Plan ersichtlichen Rettungswege sind stets freizuhalten. Es dürfen keine Standteile insbesondere Vordächer in diese Rettungswege hineinragen.

10. Sauberkeit

Die Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu halten. Am Ende der Veranstaltung ist vom Aussteller eine Endreinigung der Standfläche und der Verkehrsflächen vorzunehmen. **Abfälle müssen selbst entsorgt werden.**

11. Werbung

Es werden mit den Verlagen AMZ (Vaihinger Schaufenster) sowie Filderzeitung/Stuttgarter Wochenblatt Sonderbeilagen/Sonderteile zum Vaihinger Frühling erstellt. Darüber hinaus erfolgt eine umfassende Presseberichterstattung in allen lokalen und regionalen Printmedien.

Ihre Adresse/Ihr Firmenlogo wird zusammen mit den angemeldeten Waren an die örtlichen Verlage zur Bearbeitung weitergegeben. Diese werden wegen möglicher Inserate direkt auf Sie zukommen. Eine Beteiligungspflicht an diesen Sonderveröffentlichungen besteht nicht.

12. Versicherung

Der VVF kann grundsätzlich nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Aussteller haftet für die bautechnische Sicherheit seines Standes selbst. Für Beschädigungen des Standes oder Verlust von Waren besteht kein Versicherungsschutz seitens des VVF. Die Waren, Autos, Zweiräder und jegliches Zubehör sind vom Aussteller selbst zu versichern.

13. Rücktritt

Der Rücktritt vom Vaihinger Frühling muss schriftlich erfolgen. Für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten wird berechnet/einbehalten: bis 14 Tage vor der Veranstaltung die Bearbeitungsgebühr, bis 7 Tage vor der Veranstaltung die Hälfte der Standmiete und die Bearbeitungsgebühr, danach wird die volle Standmiete einbehalten. Berechnungsgrundlage ist die Bewerbung.

14. Höhere Gewalt, Wetter

Die Ausstellung findet bei jedem Wetter statt. (Bei extrem schlechtem Wetter wird der Vorstand des VVF in Verbindung mit den Ausstellern über den Abbruch der Veranstaltung beraten. Sollte es zum Abbruch der Veranstaltung kommen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühren). Bei Schneefall ist der Standplatz vom Aussteller selbst zu reinigen. Altschnee und Eisreste sind vom Aussteller zu beseitigen.

15. Bewachung

In den beiden Nächten wird die Ausstellungsfläche jeweils von 21.00 bis 07.00 bewacht.

16. Hausrecht

Der VVF hat für den Vaihinger Frühling das Hausrecht auf der für den Markt ausgewiesenen Fläche. Die Aufsichtspersonen sind durch Namensschilder gekennzeichnet.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Ausstellungsbedingungen unwirksam werden, so gelten die übrigen unverändert weiter. Die nicht wirksame Bestimmung gilt als durch eine dem Sinn entsprechende gültige Bestimmung ersetzt.

Stuttgart-Vaihingen den 30.01.2014

Das Organisationsteam des VVF wünscht Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung!

i.A. Hans Guryca